



**Studierendenwerk
Ulm** fair..supportive..competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 79031 10

Mittwoch, 24. September 2025

Geschäftsführung

**Beitragssbescheid des Studierendenwerkes Ulm
für das
Sommersemester 2026
für die Studierenden der
Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft**

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Ulm hat gemäß § 12 Absatz 2 StWG den Studierendenwerksbeitrag festgesetzt auf

72,00 €.

Bei Kooperationsstudiengängen mit den in § 2 Abs. 1 genannten, dem Studierendenwerk Ulm zugeordneten Hochschulen, ergibt sich die Beitragshöhe aus § 3a Abs. 1 der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Ulm.

Im Falle von Kooperationsstudiengängen von mehreren durch verschiedene Studierendenwerke betreuten Hochschulen reduziert sich der Studierendenwerksbeitrag gemäß §12 Abs. 2 StWG an jedem der beteiligten Studierendenwerke in Baden-Württemberg auf die Hälfte.

Im Falle von Kooperationsstudiengängen mit Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs gilt § 3a Abs. 2 der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Ulm.

Der Beitrag ist vor Immatrikulation bzw. Rückmeldung nach dem von Ihrer Hochschule eingeführten Verfahren zu begleichen.

Der Beitrag kann weder erlassen noch gestundet werden. Auf die Beitragsordnung wird verwiesen.

Eventueller Widerspruch ist zu richten an das Studierendenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm.

Nach § 80 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Ulm, den 24. September 2025

Studierendenwerk Ulm

